

sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1927. 2. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie über die Verteilung des Reingewinns. 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats. 4. Beschlussfassung über Statutenänderungen: § 4, betr. Änderung des Stimmrechts und der Dividende der Namensaktien. 5. Aufsichtsratswahlen.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 130 vom 6. Juni 1928.)

Rölnner Verlags-Anstalt und Druckerei A.-G. in Köln. — Bilanz am 31. Dezember 1927.

Aktiva.		RM	ℒ
Immobilienkonto: Buchwert am 1. Januar 1927	631 720,—		
Zugang	5 059,61		
	<u>636 779,61</u>		
Abschreibung	6 735,61	630 044	—
Maschinen- und Schriftenkonto: Buchwert am 1. 1. 1927	498 206,—		
Zugang	137 798,22		
	<u>636 004,22</u>		
Abschreibung	51 979,22	584 025	—
Mobilien- und Utensilienkonto: Buchwert am 1. 1. 1927	18 520,—		
Zugang	8 716,05		
	<u>27 236,05</u>		
Abschreibung	2 723,05	24 513	—
Fuhrparkkonto: Buchwert am 1. Januar 1927	19 150,—		
Zugang	6 675,—		
	<u>25 825,—</u>		
Abschreibung	2 583,—	23 242	—
Verlagskonto: Buchwert am 1. Januar 1927			1
Verlagsartikelfonto	69 675,51		
Abschreibung	69 675,51		
Effektenkonto: Buchwert am 1. Januar 1927			1
Kassakonto		7 783	73
Materialienkonto: Vorräte am 31. Dezember 1927		126 340	17
Debitoren		253 298	85
Verlustvortrag 1926	15 544,72		
Verlust 1927	163 238,71	178 783	43
		<u>1 828 030</u>	<u>18</u>
Passiva.			
Stammkapital		1 205 000	—
Obligationen		64	—
Reserven		120 500	—
Unerhobene Dividende		580	75
Kreditoren		501 885	43
		<u>1 828 030</u>	<u>18</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Dezember 1927.

Soll.		RM	ℒ
Verlustvortrag von 1926		15 544	72
Materialienkonto		458 479	38
Löhne- und Druckereispesenkonto		987 557	52
Salärkonto		388 414	06
Allgemeines Betriebskostenkonto		124 074	27
Handlungsunkostenkonto		103 335	19
Steuern		46 248	72
Zinsen		26 850	66
Abschreibungen:			
Gebäude	6 735,61		
Maschinen	35 027,58		
Schriften	16 951,64		
Mobilien	2 723,05		
Fuhrpark	2 583,—		
Verlagsartikel	69 675,51		
Außenstände	9 307,23	143 003	62
		<u>2 293 508</u>	<u>14</u>
Haben.			
Per Bruttoeinnahme		2 114 724	71
Verlustvortrag von 1926	15 544,72		
Verlust 1927	163 238,71	178 783	43
		<u>2 293 508</u>	<u>14</u>

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 122 vom 26. Mai 1928.)

Anpreisung und Verbreitung unzüchtiger Schriften (Reichsgerichtsentscheidung vom 16. April 1928). — In einem Verzeichnis über die an seinem Lager befindlichen Bücher und Druckschriften hat ein Buchhändler auch eine Reihe Schriften und Abbildungen pornographischen Inhalts ausgeführt. Der Katalog erschien Ende Oktober 1925 und wurde an zahlreiche Buchhandlungen, wissenschaftliche In-

stitute usw. versandt. Ausdrücklich war in den Anpreisungen erwähnt, daß die Firma Zahlungserleichterung gewähre und für Weitergabe des Katalogs in Freundes- und Bekanntenkreisen dankbar sei. Auf Grund dieser Anpreisungen und nach einer im Juni 1926 vorgenommenen Durchsuchung der Geschäftsräume wurde Anklage wegen Vergehens gegen § 184 StGB. (Vergehen gegen die Sittlichkeit) erhoben. Das Schöffengericht in K. verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe und erkannte auf Einziehung einzelner näher bezeichneter Schriften und Abbildungen (»Bonifacius Kiefewetter«, »Das Bukett«, »Liebesfrühling« usw.), sowie der noch vorhandenen Lagerverzeichnisse. Das Gericht sah als erwiesen an, daß eine große Zahl der angebotenen Schriften und Abbildungen unzüchtige, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl verletzende Abhandlungen und Abbildungen enthalten. Die Unsittlichkeit einer Anzahl Schriften sei bereits gerichtlich festgestellt, trotzdem seien diese mit den übrigen vom Angeklagten an das breite Publikum verbreitet worden. — Die gegen dieses Urteil vom Angeklagten beim Reichsgericht eingelegte Revision ist nur bezüglich der Beschlagnahme der Kataloge von Erfolg gewesen. Das Urteil wurde in diesem Umfang aufgehoben. Zur Begründung wurde gesagt, daß die Unzüchtigkeit der Schriften und Abbildungen rechtlich einwandfrei festgestellt sei, ebenso deren Anpreisung und Verbreitung durch den Angeklagten. Dagegen sei zu beanstanden, daß der ganze Vorrat an Lagerverzeichnissen eingezogen und beschlagnahmt worden sei. Es hätte nur der Teil der Verzeichnisse eingezogen und beschlagnahmt werden dürfen, der sich auf die Kaufangebote der unzüchtigen Schriften und Abbildungen bezieht. (Aus den »Reichsgerichtsbriefen«. 2 D 772/27.)

Personalnachrichten.

Diamantene Hochzeit. — Am 14. Juni feiert der jetzt in Graz lebende Herr Kommerzialrat Eugen Marx, bis 1918 Inhaber von H. Hartleben in Wien, mit seiner Frau das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit. Zur gleichen Zeit begeht die Firma H. Hartleben das Jubiläum ihres 125jährigen Bestehens. Fast die Hälfte dieses Zeitraums, 55 Jahre lang, hat der Jubilar ihre Geschicke geleitet und ihr Weltruf verschafft. Es erscheint uns daher am Plage, bei dieser nicht alltäglichen Gelegenheit die Erinnerung an das erfolgreiche Wirken Kommerzialrats Marx' im Buchhandel wachzurufen. Aus seiner Vaterstadt Leipzig, wo er als Sohn einer angesehenen Kaufmannsfamilie am 27. Oktober 1844 geboren wurde, trat Eugen Marx nach zuletzt absolvierter fünfjähriger Schulzeit an der Städtischen Realschule in Leipzig Ostern 1859 als Lehrling bei der Buchhandlungsfirma E. F. Steinacker in Leipzig ein, wo er fünf Jahre ernster Lehr- und Vorbereitungszeit im damaligen Sinne zu verbringen hatte. Am 1. April 1864, im Alter von 19½ Jahren, wurde er in die 1803 in Budapest gegründete, 1844 nach Wien verlegte Verlagsbuchhandlung H. Hartleben in Wien als Gehilfe berufen. Inhaber war damals Adolf Hartleben, der, ein früherer Offizier, von seinem Großonkel als Erbe eingesetzt worden war. Er hatte Eugen Marx bei Steinacker kennengelernt und so war es tatsächlich Eugen Marx, dem die Leitung von Anfang an zufiel. Er wurde 1875 Teilhaber, später Kompagnon und 1892 alleiniger Besitzer der Firma. Während der Verlag unter seinen Vorgängern beinahe ausschließlich Belletristik gepflegt hatte, verfolgte Herr Eugen Marx den Grundgedanken und das Ziel, in seiner Verlagstätigkeit das Wissen zu popularisieren, gediegene allgemeine und Berufsbildung zu verbreiten und damit Freude am Beruf und Wohlstand in weite Schichten des Volkes zu tragen. Der Gedanke, die Volksbildung zu fördern, zeigt sich namentlich auch in den Zeitschriften und großen Sammlungen, die von ihm gegründet wurden. So entstand von den ersteren z. B. »Der Stein der Weisen«, der sich die Verallgemeinerung und Vertiefung der Bildung und des Wissens zum Ziel setzte, und von dem 23 Jahrgänge unter der Redaktion von E. Marx erschienen. Ferner die »Deutsche Rundschau für Geographie«, von der 37 Jahrgänge erdunkliches Wissen vermittelt haben. Die »Neuesten Erfindungen und Erfahrungen«, 45 Jahrgänge, sämtlich unter Redaktion des Verlegers, brachten alle Errungenschaften der praktischen Technik, der Gewerbe, Industrie, Land- und Hauswirtschaft zur allgemeinen Kenntnis. Von den Sammlungen, die Eugen Marx verlegerisch erdacht, gegründet und selbst einzeln unter Mitwirkung von vielen Hunderten von Schriftstellern durchgeführt hat, seien hier nur die »Chemisch-technische Bibliothek« (350 Bände), die »Elektrotechnische Bibliothek«, die die Elektrotechnik von ihren ersten Anfängen an begleitet hat (70 Bände), die »Mechanisch-technische Bibliothek« (25 Bände) hervorgehoben, sowie die »Bibliothek der Sprachkunde« (125 Bände), die in einer Anzahl von weit über eine halbe

